

COVID 19 Zusatz Bestimmungen

Seit dem 19. Mai 2021 ist die Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten. Vereinfacht kann nun sagen, dass für das Training von Erwachsenen aktuell die 3-G Regel gilt.

- a) Geimpfte und Genesene sind verpflichtet dem Trainer ein dies bestätigendes Dokument, bzw. die dementsprechende App zu zeigen.
- b) Alle Nichtgeimpften und Nichtgenesenen müssen vor jedem Training dem Trainer ein tagesaktuelles Negativ-Testergebnis eines Schnelltest oder einen PCR Test vorzeigen oder unter dem 4-Augen Prinzip mit dem Trainer einen Selbsttest durchführen.
- c) Im Falle eines erneuten Lockdowns der ggf. zur Folge hätte, dass die Tennishallen/Spielstätten geschlossen werden, behält sich die Tennisschule CityTennis vor 20% des Trainingspreises einzubehalten.